Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 7 (1981)
Heft: 8

Artikel: Ein Büro für Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359586

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Valentine Friedli, die einzige Frau im jurassischen Verfassungsrat. Ihr Antrag, die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Verfassung zu verankern, wurde einstimmig angenommen.

ein Büro für Frauen

Unsere Arbeitsgruppe "Gleiche Rechte für Mann und Frau" hat sich mit dem Entwurf der neuen Verfassung des Kantons Baselland beschäftigt und ist beim Vergleich mit der Verfassung des Kantons Jura auf den Artikel gestossen, mit welchem die gleichen Rechte für Mann und Frau, sowie die Schaffung eines Büros für Frauenfragen verankert wurden.

Anlässlich der denkwürdigen Debatte während der Verfassungsrats-Sitzung vom 12.2.81 betreffend "Frauenfragen" entschloss sich unsere Arbeitsgruppe, das Frauenbüro des Kantons Jura in Delsberg zu besuchen und dessen Vorsteherin, Frau Marie-Josèphe Lachat, über ihre Arbeit zu befragen.

Die Entstehung des Büros für Frauenfragen im Kanton Jura muss vor allem im Zusammenhang mit dem Kampf um die Unabhängigkeit des Kantons Jura gesehen werden.

Die politisch orientierten Frauen fanden sich in der "Association féminine pour la défense du Jura" (AFDJ) zusammen, welche 1962/64 gegründet wurde und als ein Teil des "Rassemblement Jurassien" gilt.

Der von der AFDJ unterstützte Befreiungskampf erforderte von allen Beteiligten viel Einsatz an finanziellen Mitteln und an Kräften. Die aktive Beteiligung der kämpferischen Frauen der AFDJ (ca. 6'000 Mitglieder) konnte nach errungenem Ziel nicht mehr gebremst werden. Es war unbestritten, den Frauen die gleichen politischen Rechte zuzugestehen wie den Männern, denn die Befreiung eines Volkes kann nicht ohne Einbezug aller bestehenden Ungerechtigkeiten stattfinden. Die stets grössere politische Bewusstwerdung der Frauen – vor allem seit Inkrafttreten des eidg. Frauenstimmrechts im Jahre 1971 – führte 1975 zum Beschluss der AFDJ, nicht wieder von der politischen Bühne abzutreten, sondern jetzt auch den stets benachteiligten Frauen auf allen Ebenen die gleichen Rechte zu erkämpfen.

Die AFDJ verlangte einen Verfassungsartikel, worin die "gleichen Rechte für Mann und Frau" verankert werden sollten sowie die Schaffung eines Büros für Frauenfragen, um die Stellung der Frau in allen Bereichen zu verbessern und Diskriminierungen zum Verschwinden zu bringen.

Nach erfolgter Wahl des jurassischen Verfassungsrates im Jahre 1976 stellte die einzige Frau in diesem 51-köpfigen Gremium den Antrag für diesen Verfassungsartikel. Der Antrag wurde ohne Gegenstimme angenommen. Auch bei der Volksabstimmung über die ganze Verfassung des neuen Kantons wurde dieser Artikel nie in Frage gestellt.

Aus diesen Zusammenhängen heraus kam es zur Gründung dieses in der Schweiz bis jetzt einzigen Frauenbüros, welches in der heutigen Funktion die nachfolgenden Aufgaben umfasst.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Büros für Frauenfragen bildet der Artikel 44 der Verfassung des Kantons Jura: "L'état institue le bureau de la condition féminine dont les tâches sont notamment: améliorer la contition féminine, favoriser l'accès de la femme à tous les degrés de responsabilité, éliminer les discriminations dont elle peut fair l'objet." ("Der Staat richtet das Büro für Frauenfragen ein, dessen Aufgaben namentlich sind: die Stellung der Frau zu verbessern, den Zugang der Frau zu allen Graden der Verantwortung zu fördern, die Diskriminierungen, deren Opfer sie sein könnte, zu beseitigen.")

Ausserdem gibt es noch einen Abschnitt im Organisationsdekret, in welchem es heisst: Das Büro für Frauenfragen arbeitet in folgenden Bereichen: Ausbildung und Arbeit, dauernde Weiterbildung und Wiedereingliederung in den Beruf, Information, Mutterschaft, Arbeit der Hausfrau und Mutter, Ausarbeitung und Vorschläge für Einrichtungen für Kinder, deren Mütter ausser Haus beruflich tätig sind.

Aufgrund dieser Texte erarbeitete Frau Lachat ein Pflichtenheft, das naturgemäss sehr viele Gebiete umfasst. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, mit vielen verschiedenen staatlichen und privaten Stellen zusammenzuarbeiten. Voraussetzung dafür ist eine grösstmögliche Information. Damit das Büro die nötigen Informationen erhält, funktionieren drei Wege:

1. *Wenn eine Amtsstelle ein Projekt plant, das die Frauen betrifft, müssen sie gemäss Pflichtenheft das Büro für Frauenfragen direkt informieren.*
2. *Die meisten Projekte der Verwaltung münden in einen Gesetzestext – Dekrete – Verordnungen etc., oder in einen Ergänzungstext. Da es im Kanton Jura eine zentrale verwaltungseigene juristische Amtsstelle gibt, muss diese, gemäss Pflichtenheft, das Büro für Frauenfragen benachrichtigen, falls etwas geplant ist, was die Frauen betrifft, oder mindestens nachfragen, ob das Büro schon informiert ist.*

3. *Einsicht in die Tagesordnung der Regierung – ein Vorrang, den andere Amtsstellen nicht haben. Wenn das Büro für Frauenfragen noch nicht zu Traktanden der Regierung begrüsst worden ist, die sie betreffen, kann Frau Lachat von der Regierung verlangen, dass diese ihre Entscheidung zurückstellt, bis sie ihren Bericht dazu verfasst hat.*

Im jetzigen Zeitpunkt bestehen drei Arbeitsgruppen, die die Prioritäten bearbeiten, welche aus den Diskussionen zwischen einer 13-köpfigen Kommission mit Frau Lachat gesetzt wurden. Es sind dies die Themen:

Unterricht
Arbeiterinnen
Familienplanung

Diese Themen führen zu Aktionen, die direkt vom Büro für Frauenfragen ausgehen. Frau Lachat vermittelt in einem solchen Fall zur "Basis" und zu den entsprechenden Departementen, wobei zu bedenken ist, dass ein grosser Teil der Arbeit ohne Entschädigung geleistet wird; das Büro für Frauenfragen hat nur ein kleines Budget, das mit Fr. 160'000.– im Jahr bis jetzt 1 1/2 Stellen umfasst.

Grundsätzlich gibt es drei Arten von Aktionen, die das Büro für Frauenfragen führen kann:

1. *Legislative Aktionen, d.h. Gesetze und Gesetzesänderungen vorschlagen.*
2. *Aktionen in der Verwaltung, d.h. der Verwaltung zu verstehen geben, dass sie bei ihren Entscheiden die Belange der Frauen auch berücksichtigen soll.*
3. *Informierende Aktionen, d.h. der Öffentlichkeit Informationen vermitteln (und auch der Verwaltung), über die Presse oder direkt den Betroffenen. Im Grundgedanken der AFDJ war es ganz klar, dass es eine Art Beratungsbüro geben sollte. Dieser Teil des Büros ist aus Zeit- und Personalmangel im Augenblick noch nicht funktionstüchtig.*

Frau Lachat betont, dass es offenbar ein grosses Bedürfnis nach einer Beratungsstelle gibt. Oft kommen Frauen mit Problemen zu ihr, Frauen, die sie nur weiterweisen kann. Sie sieht ihre Aufgabe im Grundsätzlichen, im Ändern von Gesetzen, im Eingreifen dort, wo es allen nützt und nicht nur einer einzelnen Frau. Sie würde gerne alles machen, was an sie herangetragen wird, aber aus dem begrenzten Etat ihrer Stelle, die dem Departement des Innern unterstellt ist, folgt, dass sie sich einschränken muss. Sie versucht, für möglichst viele Frauen bessere Voraussetzungen zu schaffen. In ihre Tätigkeit gehören auch politische Stellungnahmen zu Abstimmungen und – allgemein für die Frauen – zu Wahlen.

In diesem Rahmen ist ein Frauenbüro in unserem Kanton nicht nur denkbar, sondern auch notwendig.

1. September 1981: ENDGUELTIG ZUR FRAU GEWORDEN

Um 10 Franken erleichtert und mit einem unangenehmen Gefühl im Bauch komme ich aus dem Gebäude des Eidg. Zentralpolizeibüros heraus. Im Couvert die offizielle Bestätigung, dass ich im Polizeicomputer nicht vermerkt bin.

Jetzt noch schnell an die Predigergasse – Zettel vorweisen – Leumundszeugnis abholen – und dann schnell weiter.

Im Büro 108 sucht die Beamtin mein Formular heraus. Ich sehe über die Theke, dass ich da als "Fräulein Küng" dastehe. "Würden Sie mir bitte mein Leumundszeugnis auf 'Frau' ausstellen?"

Die Beamtin stutzt, liest das Zeugnis durch bis zum Wort 'ledig' und sagt: "Nein, ledige Frauen sind 'Fräulein'."

"Kennen Sie denn die Motion Golowin aus dem Grossen Rat nicht? Danach kann ich mir aussuchen, wie ich amtlich angesprochen werden will."

Die Beamtin weigert sich, die Änderung vorzunehmen und mir ist der Schnauf ausgegangen. Wütend verlasse ich das Büro ohne Zeugnis.

Im Parterre fällt mir ein, dass ich noch Formalitäten für meinen bevorstehenden Umzug erledigen muss. Ich atme tief ein und stelle mich an den Schalter K. Meine Fragen sind schnell erledigt. Jetzt sticht mich doch der Teufel: "Können Sie mir bitte sagen, wie ich erreichen kann, dass ich amtlich mit 'Frau' angesprochen werde?"

Das Gesicht des Beamten verzieht sich. Lang und breit beschreibt er mir sein Dilemma, dass es eben Frauen gebe, die... "Ja, wenn sich wenigstens die Frauenverbände einig wären!"

Schliesslich wage ich den schüchternen Einwurf: "Aber für mich ist das klar 'Frau'."

Das reicht noch nicht. Er wiederholt gleich noch einmal seine schwierige Situation. Mittlerweile hört das ganze Büro zu. Die anderen Verhandlungen stocken. Ich werde ungeduldig. "Es geht mir im Moment nur um mich. Bitte sagen Sie mir einfach, was i c h machen soll."

"Ja, gehen Sie doch zum Schef, Büro drei!"

Vor mich hinschimpfend stapfe ich davon. Ich habe heiss bekommen. Ich öffne meinen Mantel, lockere das Halstuch. Ich merke, dass ich vor lauter Nervosität an den Händen schwitze. Wo ich doch weiss, dass die Motion im Rat angenommen worden ist! In der Manteltasche zerknülle ich das Papiernastuch, damit ich dem Schef eine trockene Hand geben kann. Herr F. erweist sich als verständiger Herr, der sofort begreift, worum es mir geht. Ungläubig hört er von mir, dass in "seinem" Haus Leute mir die Anrede "Frau" verweigern. Zusammen gehen wir noch einmal ins Büro 108. Der Schef fordert die Beamtin auf, mein Zeugnis abzuändern. Sie weigert sich immer noch. Da kommt zum Glück der Sündenbock. Der junge, dünamische, hellbeschalte Kollege war es ja, der meine Bestellung aufgenommen hat. Auf ihn wird es nun abgeschoben. Obwohl er pressiert ist, bleibt ihm nichts anderes übrig, als das Ganze neu zu machen. Auch er erzählt mir von seinen Erfahrungen bezüglich Anreden. Mir ist überhaupt nicht versöhn(töchter)lich zu Mute und meine Entgegnung ist auch entsprechend trocken: "Von mir wissen Sie es ja jetzt!"

Mit dem neuen Formular geht's zurück ins Büro 108. Dort muss es mit Marke und Stempeln noch offiziell gemacht werden. Die Beamtin schliesst hinter mir die Tür zu, stützt sich auf die Beamtentheke und sagt beschwörend: "Wissen Sie, ich war auch von Anfang an für das Frauenstimmrecht. Und Ungerechtigkeiten gibt es wirklich noch viele. Warum regen Sie sich denn wegen so einer Bagatelle auf?!" Ich mag gar nicht mehr antworten und sie fährt weiter: "Wie soll ich denn einer Frau sagen, wenn ich ihren Namen nicht weiss? Ich kann doch nicht sagen: "Grüessech Frou!" Ich frage sie, wie sie denn einem Mann sagen würde, und wie aus der Pistole geschossen sagt sie: "He, Grüessech wou." Im gleichen Moment realisiert sie, dass das bei einer Frau auch gehen würde und ist verwirrt.

Nach und nach sind alle Stempel und Marken am richtigen Ort, und mit einem "5 Franken bitte" entlässt sie mich – als FRAU!

Zita Küng